

- Haben Sie Vorkehrungen für eine evtl. Panik getroffen? (Rettungswege)
- Wie werden die Notausgänge überwacht?
- Gibt es einen Raucherbereich, der ohne die Eingangskontrolle zu passieren, erreichbar ist?

Hausrecht

- Welche Bereiche möchten Sie über das Hausrecht regeln?
 - Das Mitbringen von Rucksäcken/Taschen?
 - Das Mitbringen von Getränken?
 - Die Zuständigkeit auf dem Parkplatz?
- Wer setzt bei der Veranstaltung das Hausrecht in Konfliktsituationen (und ggf. ein Hausverbot) durch?

Alkoholausschank und Rauchen

- Haben Sie vertrauenswürdigen und konsequent handelndes Personal am Alkoholverkauf eingeteilt? (Kein Alkoholverkauf an Betrunkene, kein Branntwein an unter 18-Jährige)
- Sind branntweinhaltige Alkoholika für ihr Fest erforderlich?
- Entspricht ihre Getränkepreisgestaltung dem Gaststättengesetz? („Apfelsaftparagraph“)
- Wie stellen Sie sicher, dass Betrunkene keinen Alkohol erhalten?
- Wie gehen Sie mit Besuchern um, die trotz Rauchverbot rauchen?

Festkultur

- Was ist der Anlass Ihres Festes?
- Wie spiegelt sich der Anlass des Festes in der Festgestaltung wider? Ist der Anlass im Festablauf erkennbar?
- Wer begrüßt und verabschiedet die Gäste?
- Welche Rolle spielt der Alkohol in Ihrem Fest?

.... und sonst:

- Halten Sie die Bedingungen des „Eckpunkte-papiers“ ein? (Nähere Infos unter www.fairfest.de)
- Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, ihr Fest mit dem „Fairfest-Siegel“ aufzuwerten? (nähere Infos unter www.fairfest.de)
- Kennen Sie die gesetzlichen Grundlagen
 - Jugendschutzgesetz
 - Gaststättengesetz für Baden-Württemberg
 - Nichtraucherschutzgesetz
 Sie finden die Gesetzestexte unter www.fairfest.de.
- Wenn Sie das Formular zur Erziehungsbeauftragung anwenden wollen, finden Sie dieses unter www.fairfest.de.
- Die für den Landkreis Sigmaringen gültige Regelung zur Rückgabe von Ausweisen über die Bürgermeisterämter finden Sie ebenfalls unter www.fairfest.de.



Klaus-Ernst Harter

Dipl. Sozialpädagoge (FH) und Leiter der Suchtberatungsstelle Sigmaringen
Karlstraße 29
72488 Sigmaringen
www.suchtberatung-sigmaringen.de
klaus.harter@agj-freiburg.de
Telefon: 07571 - 4188
Telefax: 07571 - 1705



Dietmar Unterricker

Dipl. Sozialarbeiter (FH) und Leiter der Jugendagentur ju-max
Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Jugend
www.landratsamt-sigmaringen.de
www.ju-max.de
www.fairfest.de
dietmar.unterricker@ju-max.de
Telefon: 07571 - 645 332
Telefax: 07571 - 645 344



Martin Klawitter

Polizeibeamter und Leiter des Sachbereichs Prävention
Polizeidirektion Sigmaringen
Karlstraße 15
72488 Sigmaringen
www.polizei-sigmaringen.de
martin.klawitter@polizei.bwl.de
Telefon: 07571 - 104 302
Telefax: 07571 - 104 209



DENKANSTÖSSE

Leitfragen für Verantwortliche in der Planung von Festen



JUGEND-UND SOZIALFORUM
LANDKREIS SIGMARINGEN

Projekt Festkultur

Das Projekt FESTKULTUR wird unterstützt vom Forum Jugend, Soziales, Prävention, Landkreis Sigmaringen e.V.



Die Durchführung von Festen gehört zur Traditionspflege im Landkreis Sigmaringen und trägt seit vielen Jahren zur kulturellen Bereicherung und zum Zusammenleben im ländlichen Raum bei.

Leider war in den letzten Jahren zu beobachten, dass immer wieder Veranstaltungen von meist jungen Menschen besucht wurden, die durch übermäßigen Alkoholkonsum auffielen - und mit damit verbundenen Nebenerscheinungen wie Vandalismus, Pöbeleien, Schlägereien oder gefährlichen Situationen im Straßenverkehr.

Damit haben sich die Feste verändert: Die Sorge bei Veranstaltern über den friedlichen und geregelten Ablauf von Festen nimmt zu. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt befürchten, dass es noch schwieriger werden wird, jemanden zu finden, der die Verantwortung für ein Fest übernehmen will. Es gab auch schon Veranstaltungsplanungen, bei denen sich keine Versicherung für die Veranstalterhaftpflicht finden ließ. Das alles legt die Befürchtung nahe, dass die Motivation der Verantwortlichen und der Helfer immer geringer wird.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Landkreis Sigmaringen das Projekt „FESTKULTUR“ ins Leben gerufen, das wichtige Impulse für die Regulierung von Festen gibt. Die Veranstaltungszeiten sollen klar eingehalten werden.

Das Jugendschutzgesetz soll verantwortlich umgesetzt werden und – nicht zuletzt – das Programm soll wieder zum Mittelpunkt des Festes werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass so die Veranstaltungen wieder an Qualität gewinnen und die Veranstalter zufriedener mit dem Verlauf sind.

Dieses Infoblatt soll Ihnen als Veranstalter helfen, systematisch an verschiedene Aspekte ihrer Festvorbereitung heran zu gehen. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber wichtige Denkanstöße für die Planung geben.

Grundsätzliches

- Führen Sie eine öffentliche Veranstaltung durch? Dann brauchen Sie eine Genehmigung durch die Gemeinde! Dort bekommen Sie auch die Information, ob sie ggf. zusätzliche Genehmigungen (Ausschank, Verkehrsregelungen etc.) brauchen.
- Sind Ihnen die „Eckpunkte“ für Veranstaltungen im Landkreis Sigmaringen bekannt? Sie sind eine verbindliche Selbstverpflichtung in allen Gemeinden im Landkreis. (siehe www.fairfest.de)

Planung und Verantwortung

- Ist Ihnen als Veranstalter bewusst, dass Sie die Gesamtverantwortung für eine Veranstaltung persönlich tragen?
- Haben Sie daran gedacht, einzelne Verantwortungsbereiche zu delegieren? Haben Sie klare Absprachen getroffen?
- Haben Sie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung? Was deckt diese genau ab?
- Haben Sie bei der räumlichen Planung an Behinderte gedacht?
- Was stellen Sie in Ihrer Werbung in den Vordergrund? Welche Zielgruppe wollen Sie erreichen?
- Stehen sanitäre Anlagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung?
- Ist Abbau und das Aufräumen so organisiert, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt der Veranstaltungsort sauber übergeben werden kann?

Sicherheit und Kontrolle

- Sind die Einlasskontrollen in der Werbung angekündigt?
- Haben Sie neutrales und professionell agierendes Personal für die Eingangskontrolle?
- Werden die „Erziehungsbeauftragungen“ gemäß Jugendschutzgesetz akzeptiert? Werden Ausweise von unter 18-jährigen einbehalten?
- Wie werden die einzelnen Altersgruppen hinsichtlich des Alkoholkonsums und der Anwesenheitszeiten gekennzeichnet (Armbänder, Stempel etc.)?
- Gibt es die Möglichkeit, Ein- und Ausgang räumlich voneinander zu trennen?
- Was passiert mit den einbehaltenen Ausweisen der 16- und 17-jährigen Besucher?
- Haben Sie Ordner in ausreichender Anzahl (1 Ordner auf 50 Besucher)? Wie sind diese erkennbar?
- Sind alle Ordner und Helfer über die einzelnen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes informiert?
- Ist die Erreichbarkeit der Ordner untereinander geregelt (Handy-Nr.)?
- Wie viele Besucher dürfen Sie maximal in ihren Veranstaltungsraum einlassen? (Ihre Gemeindeverwaltung kann weiterhelfen)
- Haben Sie Vorabsprachen mit der Polizei getroffen? Ist eine gegenseitige Erreichbarkeit gewährleistet?
- Haben Sie Vorabsprachen mit den örtlichen Rettungsdiensten und der Feuerwehr getroffen?